

Auszug aus dem Protokoll

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
16.09.2026	5	42	5331	09.04.02.02

Dachsanierung Kindergarten Kläyhof, Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Das Gebäude Kläyhof 20 wurde im Jahr 1990 erstellt. Im Jahr 2005 erfolgte eine umfassende Dachsanierung dieses Gebäudes; gleichzeitig wurde das Gebäude Kläyhof 22 neu erstellt. Die im Jahr 2005 ausgeführten Dächer der beiden Gebäude des Kindergartens Kläyhof weisen heute erhebliche Verschleisserscheinungen auf. Wiederholt auftretende Schäden beziehungsweise Undichtigkeiten führen zu erhöhtem Instandhaltungsaufwand und bergen langfristig Risiken für die Gebäudesubstanz.



Flachdachaufbau 1-4

- Betondecke
- Dampfbremse bituminös
- Wärmedämmung Kork 100mm
- Abdichtung bituminös 2-3lagig
- Vegetationsschicht 80mm

Flachdachaufbau 5-7

- Holzunterkonstruktion
- Trennlage bituminös (V60)
- Abdichtung bituminös 2-3lagig
- Vegetationsschicht 80mm

Abbildung 1: Sondieröffnung vom 27.11.2024

Bereits seit einigen Jahren wurden im Rahmen der jährlichen Dachkontrolle diverse defekte Stellen in den Blechdächern repariert. Nach einem weiteren Wassereintritt im Jahr 2024 wurde bei Sondieröffnungen festgestellt, dass ein Teil des Flachdachs (Sondieröffnungen 1 – 4) komplett nass ist und stehendes Wasser unterhalb der Dachabdichtung in der Isolation aufweist.

Als Sofortmassnahme wurde die Vegetationsschicht entfernt und eine zusätzliche Bitumendichtbahn aufgeschweisst. Diese Massnahme verhindert vorerst einen weiteren Wassereintritt.



Abbildung 2: Sondieröffnung Nr. 1

Aufgrund der Zustände der einzelnen Dachflächen ist eine komplette Dachsanierung ökologisch und ökonomisch sinnvoll.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 107
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 lit. a

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das Vorhaben entspricht dem Leitsatz 4: «Wir entwickeln unsere Infrastrukturen und Dienstleistungen bedarfsgerecht, generationenfreundlich und qualitätsbewusst – immer im Einklang mit den Bedürfnissen unserer wachsenden und sich verändernden Bevölkerung.»

Detailerläuterung zum Projekt / Vorhaben

Das Gebäude des Kindergartens verfügt über drei unterschiedliche Dachflächen beziehungsweise Dachformen. Die bestehende Dachkonstruktion setzt sich aus zwei geneigten Blechdächern sowie einem zentralen Flachdach zusammen. Sämtliche Dachflächen sollen im Rahmen der geplanten Sanierung umfassend erneuert werden. In der Beilage ist der folgende Plan in ganzer Grösse inkl. den Reparaturstellen ersichtlich.



Die bestehende Wärmedämmung wird so belassen. Eine zusätzliche Dämmung würde einen unverhältnismässigen, konstruktiven Aufwand bedingen.

- geringeres Eigengewicht,
- gute Alterungs- und Witterungsbeständigkeit,
- vereinfachte Unterhalts- und Reparaturmöglichkeiten,
- verbesserte ökologische Eigenschaften im Vergleich zu klassischen Bitumenabdichtungen.

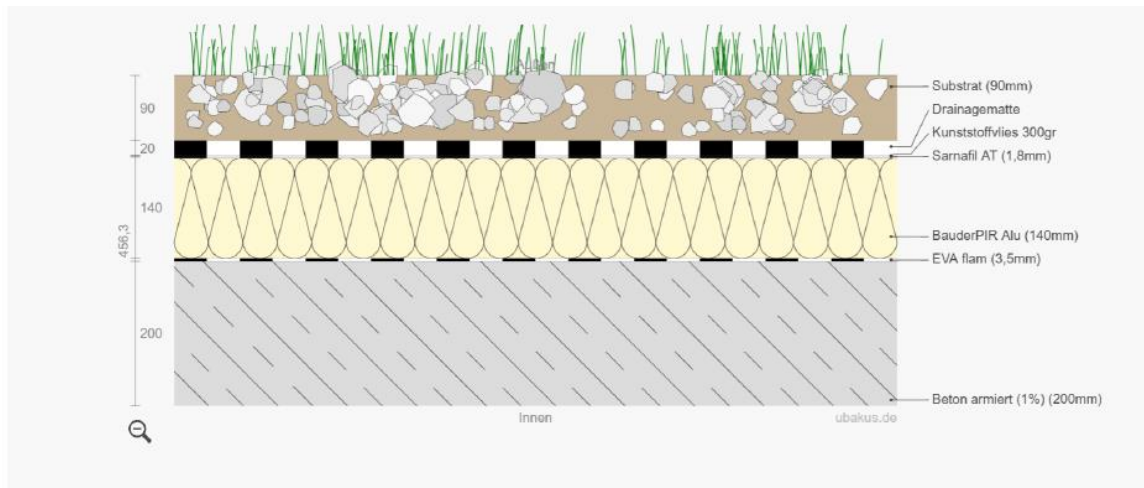


Abbildung 4: Neuer Aufbau

Um den Dämmwert weiter zu verbessern, soll anstelle der Isolation gemäss obigem Bild eine leistungsfähigere Isolation bei gleicher Dicke verbaut werden (z. B. BauderPir Max). Die Mehrkosten für diese Massnahmen sind in der Tabelle unter «Finanzielle Auswirkungen» ausgewiesen.

PV- Anlage

Im Rahmen der geplanten Dachsanierung wurde auch die Möglichkeit zur Installation einer Photovoltaikanlage geprüft. Die Abklärungen haben jedoch ergeben, dass sich die betreffende Dachfläche aufgrund ihrer baulichen Gegebenheiten nur eingeschränkt für eine wirtschaftlich und ökologisch sinnvolle Nutzung eignet. Die Dachform weist zahlreiche technische Durchdringungen auf. Dadurch wird die effektiv nutzbare Fläche deutlich reduziert und die Planung sowie der Betrieb einer Photovoltaikanlage erschwert. Gleichzeitig führen Verschattungen und die kleinteilige Belegung zu einer verminderten Energieausbeute.

Hinzu kommt, dass der Eigenverbrauch des erzeugten Stroms im Kindergarten gering wäre. Ein wesentlicher Teil der produzierten Energie müsste daher ins öffentliche Netz eingespeist werden, wodurch sich die Gesamtwirtschaftlichkeit der Anlage zusätzlich verschlechtert.

Unter Berücksichtigung des erforderlichen Materialeinsatzes, der technischen Komplexität sowie der begrenzten Energieerträge erscheint die Installation einer Photovoltaikanlage auf diesem Gebäude derzeit auch aus ökologischer Sicht unverhältnismässig. Die zusätzlichen baulichen und finanziellen Aufwendungen stehen in keinem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Nutzen.

Termine

Folgender Terminplan ist vorgesehen:

16. September 2026	GGR
Oktober 2026	Ausschreibung
Frühjahr 2027	Dachsanierung

Finanzielle Auswirkungen

Investitionsplanung

In der Investitionsplanung 2026 – 2033 ist die Dachsanierung der Kindergärten Kläyhof mit Fr. 250'000.00 für das Jahr 2026 vorgesehen.

Kostenzusammenstellung

Arbeitsgattung	Betrag in Fr.
Spengler- und Bedachungsarbeiten	
Mehrkosten bessere Isolation	
Gerüstungen	
Holzbau	
Reserve / Unvorhergesehenes	
Total inkl. MWST	

Die Kompensation der Mehrkosten von Fr. 5'000.00 ist durch die Minderkosten beim Projekt Sanierung Flachdach Feuerwehrgebäude möglich.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Die Bauleitung wird durch die Bauverwaltung sichergestellt. Um den Kindergartenbetrieb möglichst wenig zu beeinträchtigen, wird eine Ausführung in den Frühlingsferien 2027 angestrebt.

Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft

Das Gewerbe kann von Arbeitsaufträgen profitieren.

Auf Grund der besseren Ökobilanz wurde, wie schon bei der letzten Dachsanierung in der Sekundarschule, ein Foliendach dem bestehenden Bitumendach vorgezogen. Die neue, dickere Wärmedämmung verringert den Energieverbrauch des Gebäudes.

Stellungnahme Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vor der Beschlussfassung über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

Im Finanzplan 2026 – 2030 ist die Dachsanierung des Kindergartens Kläyhof im Jahr 2026 mit Fr. 250'000.00 budgetiert. Das Investitionsprogramm 2027 – 2031 wurde vom Gemeinderat im Mai 2026 überarbeitet. Das Investitionsvorhaben ist für die Ausführung erneut im Jahr 2027 eingestellt. Im Vergleich zur Investitionsplanung sind Mehrkosten für eine bessere Isolation von Fr. 5'000.00 zu verzeichnen. Die Kompetenz zur Beschlussfassung des beantragten Verpflichtungskredits liegt in der finanziellen Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats.

Folgekosten	Kapital Fr.	Nutzungs- dauer	Abschreibungs-/ Zinssatz	Betrag Fr.
Abschreibung Hochbauten Kindergarten	255'000.00	33 Jahre	3.0 %	7'650.00
Zinsen (kalkulatorisch)	255'000.00		3.0 %	3'825.00
Total Kapitalkosten pro Jahr				11'475.00
Betriebsfolgekosten				0.00
Total Folgekosten pro Jahr				11'475.00

Auf dem beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 255'000.00 (Konto 2170.5040.22, Kindergarten Kläyhof, Dachsanierung) werden die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich etwa Fr. 11'475.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts belasten. Die Abschreibungen sind mit der Nutzungsdauer von 33 Jahren für Hochbauten Kindergarten berechnet. Gestützt auf das Finanzplanresultat muss das Vorhaben mehrheitlich fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht bleibt erhalten.

Antrag Gemeinderat

Der Verpflichtungskredit von Fr. 255'000.00 (inkl. MWST) für die Sanierung der Dächer des Kindergartens Kläyhof wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 2170.5040.22) bewilligt.

Ergänzungsantrag der GFL-Fraktion (vorgängig eingereicht)

Im Rahmen der Dachsanierung wird eine Photovoltaik-Anlage installiert, die mindestens einen Drittel der gut bis sehr gut geeigneten Dachfläche (gemäss Eignungskarte www.sonnendach.ch des Bundesamts für Energie) für die Solarstrom-Produktion nutzt. Die Kosten sind als Nachkredit vom Gemeinderat bewilligen zu lassen.

Eventualantrag der GFL-Fraktion (vorgängig eingereicht)

Das Geschäft «Dachsanierung Kindergärten Kläyhof» wird an den Gemeinderat zurückgewiesen mit dem Auftrag, dem GGR neben dem Verpflichtungskredit für die Dachsanierung einen Kredit für die gleichzeitige Realisierung einer Photovoltaik-Anlage vorzulegen, die mindestens einen Drittel der gut bis sehr gut geeigneten Dachfläche (gemäss Eignungskarte www.sonnendach.ch des Bundesamts für Energie) für die Solarstrom-Produktion nutzt.

Beratung

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall.

Zu diesem Geschäft hat die GFL-Fraktion vorgängig einen Ergänzungsantrag sowie einen Eventualantrag eingereicht. Ihr habt die Anträge per E-Mail erhalten. Der Ergänzungsantrag ist in der vorliegenden Form nicht zulässig. Zwar kann das Parlament im Rahmen der Beratung des Verpflichtungskredits den Projektumfang ändern und die Installation einer Photovoltaikanlage verlangen. Es kann jedoch nicht gleichzeitig beschliessen, dass die daraus entstehenden Mehrkosten später vom Gemeinderat mittels Nachkredit zu bewilligen sind. Wird eine zusätzliche Leistung verbindlich vorgeschrieben, sind auch die dafür erforderlichen Mittel zu bewilligen. Der Sachentscheid über die Leistungserweiterung und der damit verbundene Kredit können nicht voneinander getrennt werden. Das Parlament kann daher entweder den Verpflichtungskredit um die voraussichtlichen Kosten der Photovoltaikanlage erhöhen oder das Geschäft an den Gemeinderat zurückweisen mit dem Auftrag, eine überarbeitete Vorlage mit den erforderlichen Kreditanpassungen vorzulegen, wie dies die GFL-Fraktion im Eventualantrag vorsieht.

Wir kommen zur Geschäftsberatung. Gibt es Bemerkungen seitens der GPK? Dies ist nicht der Fall.

Gemeinderat Peter Bähler (SVP): Geschätzter Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, das Dach respektive die verschiedenen Dächer des Kindergartens Kläyhof sind schadhaft und weisen undichte Stellen auf. In den letzten Jahren waren deshalb erhöhte Instandsetzungsmassnahmen nötig. Das Dach muss gesamthaft saniert werden. Der Gemeinderat beantragt einen Kredit von Fr. 255'000.00. Die Arbeiten werden im kommenden Frühling ausgeführt. Auf eine Photovoltaikanlage wurde in diesem speziellen Fall verzichtet. Eine Anlage war nie in einem Finanzplan vorgesehen. In der Portfolioanalyse aus dem Jahr 2021 wurden alle Gemeindelienschaften bezüglich Solarstrom begutachtet. Der Eigenverbrauch und die Wirtschaftlichkeit wurden beurteilt. Das Dach des Kindergartens Kläyhof wurde damals als «polyrentabel» beurteilt, weil die Abschreibungsdauer grösser als 30 Jahre gewesen wäre. Man rechnet bei derartigen Anlagen mit einer Lebenserwartung von 30 Jahren. Dächer von anderen Gemeindelienschaften besitzen diesbezüglich eine bessere Ausbeute, zum Beispiel das Dach des Schulhauses Geisshubel, das gemäss der Portfolioanalyse eine Abschreibungsdauer von zwölf Jahren aufweist. Zudem hat das Dach des Kindergartens verschiedene Formen. Es hat ein Walmdach, ein Pultdach und dazwischen ein Flachdach mit verschiedenen Aufbauten. Die vorhandenen Lichtkuppen dienen vor allem dazu, im Innern eine natürliche Belichtung zu gewährleisten. Wenn man Panels aufstellen würde, würde man gewisse Flächen beschatten. Da die Ausrichtung der Dächer ausserdem unterschiedlich ist, müssten die Panels entsprechend gebündelt

und einzeln eingespeist werden, da es gewisse Potenzialunterschiede gibt. Beim Walmdach ist ein Aufbau von Panels zudem relativ gefährlich, weil dort der Schnee abgleiten könnte. Es hat kein Vordach und der Schnee würde direkt auf den Aufenthaltsbereich fallen. Im Weiteren wurde für die Vorlage die gesamte Statik nicht überprüft. Der Kindergarten soll mit dem Schulhaus Geissshubel zu einer LEG (Lokale Elektrizitätsgemeinschaft) verbunden werden. Dies ist viel wirtschaftlicher. Der Gemeinderat möchte aus diesem Grund auf eine PV-Anlage verzichten. Ich bitte euch, den beantragten Kredit in dieser Form zu bewilligen. Vielen Dank.

Bruno Vanoni (GFL): Ich bin überrascht, dass der Antrag nicht zulässig sein soll und dass man uns nicht mitgeteilt hat, was die Haltung des Gemeinderats zu unserem Antrag ist. Vor etwa zwei Jahren haben wir einen ähnlichen Antrag im Zusammenhang mit der Beratung des Projektierungsantrags zur Schulraumerweiterung Steinibach gestellt. Damals wurde die Zulässigkeit des Antrags nicht in Frage gestellt und nun soll der praktisch analog formulierte Antrag nicht zulässig sein. Dies ist mir ein Rätsel.

Dass die Sanierung der Dächer notwendig ist, ist unbestritten. Eine kritische Bemerkung könnte man dazu anbringen, wie schnell die Sanierung nötig geworden ist. Die Dächer halten offenbar nicht so lange, wie sie sollten. Wir sind immer noch der Meinung, dass auf jedes geeignete Dach eine Solaranlage gehört. Bei jeder Sanierung sollte eine ernsthafte Prüfung vorgenommen werden. Aufgrund der schriftlichen Ausführungen und des Antrags haben wir nicht den Eindruck erhalten, dass eine gründliche Prüfung vorgenommen wurde. Wir haben nachgefragt. Es hat keine schriftlichen Unterlagen zu den Abklärungen gegeben und auch entsprechende Zahlen und Fakten fehlen im Hinblick auf die Möglichkeit, allenfalls nur einen Teil des Dachs mit einer PV-Anlage einzudecken. Peter Bähler hat darauf hingewiesen, dass eine PV-Anlage nie in der Finanzplanung enthalten war. Das stimmt. Aber in der Budgetberatung, die Teil der Finanzplanung ist, haben wir letztes Jahr darauf hingewiesen, dass wir erwarten, dass mit dem Sanierungsgeschäft auch ein Antrag für eine PV-Anlage eingebracht wird. Dies hätte auch nur einen Teil des Dachs umfassen können.

Wir sind der Ansicht und haben dies mit Fachleuten besprochen, dass durchaus auf einem Teil des Dachs eine PV-Anlage gebaut werden könnte. Vielleicht kann man sich darüber streiten, wie rentabel es sein soll. Immerhin kann davon ausgegangen werden, dass von allen Bauelementen, die man an diesem Kindergartendach erneuern muss, jenes mit einer PV-Anlage das einzige Element sein wird, das jemals rentabel sein wird. Alle anderen verlieren mit der Zeit an Wert. Es ist unseres Erachtens aber ein seltsames Argument, dass eine PV-Anlage rentabel sein soll. Bei einer Kanalisation verlangt auch niemand, dass sie rentabel sein muss, obwohl alle Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer einen Anschluss haben müssen. Vielleicht ein etwas gewagter Vergleich.

Die Gemeinde muss mit der Solarstromproduktion vorwärts machen. Sie hat gemäss dem kantonalen Energiegesetz eine Vorbildrolle in diesem Bereich wahrzunehmen. Es gibt vom BfE das sogenannte Sonnendach-Portal, auf welchem man die Eignung von verschiedenen Dachformen begutachten kann. Vom Dach des Kindergartens Kläyhof sind 227 m² sehr gut geeignet – dies bezieht sich auf das Flachdach –, und 146 m² sind gut geeignet – dies bezieht sich auf das Pultdach. Total sind also 373 m² gut oder sehr gut geeignet. Mindestens ein Drittel davon möchten wir gemäss unserem Antrag mit einer PV-Anlage belegen. Auf dem Flachdach wäre Platz vorhanden, auch wenn sich die Fläche wegen der Lukarne verkleinert.

Ich denke, die Situation ist klar. Wir werden unseren **Antrag modifizieren** und werden den zweiten Satz betreffend Nachtragskredit streichen. Man kann aber nicht erwarten, dass wir die Kosten bereits beziffern können. Diese müssen zuerst ernsthaft geprüft werden und es muss ein Vorschlag für eine relativ kleine Anlage entwickelt werden. Ich bitte euch, dem modifizierten Antrag zuzustimmen. Falls dieser auch nicht gültig sein soll, müssen wir auf den Rückweisungsantrag zurückkommen. Dies hätte zur Folge, dass die Dachsanierung nicht nächsten Frühling, sondern erst im Sommer oder Herbst durchgeführt werden könnte. Wie dem Bericht des Gemeinderats zu entnehmen ist, wurden die grössten Mängel ja bereits behoben.

Stefan Burren (SVP): Geschätzter Präsident, werte Mitglieder, werte Anwesende, als SVP-Fraktion haben wir die Dachsanierung des Kindergartens Kläyhof zur Kenntnis genommen und unterstützen das vorliegende Projekt ohne Antrag.

Aufgrund des Zustands der bestehenden Dachflächen ist eine Sanierung zwingend notwendig. Es ist keine gute Idee, diese weiter hinauszuschieben. Wenn wir eine längere Lebensdauer der Dächer erreichen wollen, muss die Sanierung jetzt vorgenommen werden. Die Isolationsmassnahmen, die zu

Mehrkosten von Fr. 5'000.00 führen, sind sinnvoll. Bedauerlich ist, dass eine PV-Anlage aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht realisiert werden kann. Wegen der Form des Dachs und der schattigen Lage des Kindergartens ist eine PV-Anlage nicht sinnvoll. Es ist sinnvoller, beim Schulhaus Geisshubel zu gegebener Zeit eine PV-Anlage zu montieren und den Kindergarten dort anzuschliessen. Würde man auf dem Kindergarten eine Anlage montieren, würde viel graue Energie verbraucht werden. Wir unterstützen das Projekt gemäss den vorliegenden Unterlagen.

Armin Thommen (GLP): Lieber Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, um es vorwegzunehmen: Die Sanierung ist unbestritten. Das Flachdach ist nass, die Blechdächer sind am Ende ihrer Lebensdauer. Es ist richtig, jetzt zu handeln. Ich begrüsse auch die bessere Dämmung und den Wechsel auf ein Foliendach. Einen Punkt kann ich aber nicht nachvollziehen: den Verzicht auf eine Photovoltaikanlage. Dies aus verschiedenen Gründen:

1. Die Gemeinde hat eine Vorbildrolle: Wir erwarten von Privaten, von Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern, dass sie ihre Dächer für Solarstrom nutzen. Dann muss die Gemeinde mit gutem Beispiel vorangehen. Gerade ein Kindergarten ist ein sichtbarer Ort. Wir können dort zeigen, dass auch auf kleinen, verwinkelten Dachflächen eine sinnvolle Anlage möglich ist. Wenn wir eine Viertelmillion Franken in ein Dach investieren, sollte eine Anlage für einige tausend Franken möglich sein.
2. Der Zeitpunkt ist jetzt: Das Dach wird für die nächsten 30 bis 40 Jahre erneuert. Das Gerüst steht, die Handwerker sind vor Ort, die Dachhaut ist offen. Günstiger wird es nie mehr. Wer heute auf PV verzichtet, verzichtet für eine ganze Dachgeneration darauf oder bezahlt später deutlich mehr.
3. Die Wirtschaftlichkeitsargumentation überzeugt mich nicht: Die Botschaft argumentiert, der Eigenverbrauch sei gering. Ein Kindergarten verbraucht seinen Strom aber genau dann, wenn die Sonne scheint: werktags und tagsüber. Eine bewusst klein dimensionierte Anlage hätte deshalb einen hohen Eigenverbrauchsanteil. Niemand verlangt eine Anlage, die das ganze Dach belegt. Und ehrlich gesagt: Bei der Dachsanierung selbst fragen wir auch nicht nach der Rendite. Wir fragen, ob sie sinnvoll ist.
4. Wir sollten vorausschauen: Die Sommer werden heisser. Die Diskussion über Kühlung in Schul- und Kindergartenräumen wird kommen. Eine eigene Stromproduktion auf dem Dach ist dann die beste Grundlage für eine vertretbare Lösung. Die Durchdringungen und Verschattungen nehme ich ernst. Sie sprechen aber für eine kleinere, gut geplante Anlage, nicht dafür, ganz darauf zu verzichten.

Ich unterstütze deshalb den Antrag der GFL und bitte euch, dies ebenfalls zu tun. Die Ausschreibung ist für Oktober geplant. Wenn wir die PV-Anlage jetzt mit aufnehmen, entsteht keine Verzögerung. Danke.

Manuel Buser (GFL): Die Aussage bezüglich grauer Energie kann ich so nicht gelten lassen. Dies hat vielleicht in den 70er-Jahren gegolten, als man in den Labors die ersten Solarzellen produziert hat. Dies ist längst überholt. Heutige Anlagen haben eine Rückzahldauer von unter drei Jahren. Das wird auch für diese Anlage der Fall sein. Wenn man ein Gerüst aufstellt, um eine PV-Anlage einzubauen, kostet das Gerüst zwei- bis dreimal so viel wie die Solarmodule. Es lohnt sich, dies zu machen, wenn das Gerüst sowieso steht.

Fritz Pfister (SVP): Neben den drei Dacharten, die Peter Bähler erwähnt hat, gibt es noch ein viertes Dach: nämlich das Blätterdach. Dieses erstreckt sich über den gesamten Kindergarten. Wenn man sieht, wie die Bäume stehen und wie die Beschattung ist, dann wird klar, dass eine PV-Anlage fehl am Platz ist. Der Wirkungsgrad ist gleich Null. Ansonsten stelle ich den Antrag, dass die Bäume gefällt werden sollen, so dass die PV-Anlage einen relevanten Wirkungsgrad erzeugen kann.

Stefan Burren (SVP): Seit mehr als zehn Jahren haben wir bei uns zu Hause eine PV-Anlage. 28 KWh im Betrieb. Aufgrund der niedrigen Sonneneinstrahlung von November bis Februar produziert sie kaum Strom. Im Kindergarten Kläyhof wird es genauso sein. Am meisten Strom wird im Winter benötigt, also genau dann, wenn die Anlage kaum Strom produziert. Ich bin der Meinung, dass an diesem Standort eine Anlage weder in ökonomischer noch in ökologischer Hinsicht Sinn macht. Sinnvoll ist eine Anlage dann, wenn wir etwas herausholen können – nicht nur wirtschaftlich, sondern

auch ökologisch. Im vorliegenden Fall müssten einzelne Panels zusammengeschlossen werden, man muss um Dachlukarnen herum planen und man muss von Kosten von Fr. 30'000.00 bis Fr. 40'000.00 ausgehen. Diese Kosten wird man sicher nie hereinholen. Es ist nahezu unmöglich, die investierte Energie wieder zurückzugewinnen. Gerade auch, weil das Dach irgendwann wieder renoviert werden muss.

Gemeinderat Peter Bähler (SVP): Ich bin froh darüber, dass die Sanierung des Dachs nicht bestritten wird. Die Problematik im Zusammenhang mit den Solarpanels liegt zum einen im Schattenwurf und zum anderen in der unterschiedlichen Ausrichtung der Panels. Das Pultdach ist gegen Norden abgeschrägt; d.h. mit jedem Panel wird das dahinterliegende Panel beschattet. Ein bis zwei Reihen könnten dort Platz haben. Auch auf dem Walmdach wären Panels möglich. Aufgrund der verschiedenen Dachformen hätten sie aber unterschiedliche Ausrichtungen. Wir haben vorhin gehört, dass die Gemeinde eine Vorbildfunktion hat. Sie hat auch eine Vorbildfunktion, dass der Steuerfranken effizient und nicht einer bestimmten Ideologie folgend eingesetzt wird. Schlussendlich haben wir eine Überproduktion an Strom und müssen diesen vernichten, weil keine Batterien vorhanden sind, um ihn zu speichern.

Der Antrag funktioniert in der vorliegenden Form nicht. Man kann nicht ein Dach mit Solaranlage bestellen, ohne das Geld dafür aufzustocken. Wenn ihr ein vollständiges Projekt haben wollt, muss dies über einen Rückweisungsantrag erfolgen. So haben wir Zeit, ein seriöses Projekt auszuarbeiten. Gemäss der bereits erwähnten Potenzialanalyse sind für Installation und Panels mit Kosten von Fr. 37'000.00 zu rechnen. Dabei handelt es sich nicht um einen Fixpreis. Heute geht man von Kosten von Fr. 40'000.00 bis Fr. 45'000.00 aus. Mir persönlich wäre eine Rückweisung lieber. Ohne Kreditaufstockung kann der Antrag nicht angenommen werden. Noch lieber wäre mir, wenn der Antrag des Gemeinderats ohne PV-Anlage angenommen würde.

Bruno Vanoni (GFL): Wenn wir zum jetzigen Zeitpunkt irgendeine Zahl nennen würden, wäre das nicht seriös. Die Relationen kann man ja ungefähr abschätzen. Es geht nicht um eine Verdoppelung des Kredits. Es ist mit einer Kostenzunahme von höchstens Fr. 40'000.00 zu rechnen. Ich schlage vor, dass wir über den Antrag ohne Nennung der Kostensumme abstimmen. Wenn dieser abgelehnt wird, dann halten wir am Rückweisungsantrag fest und wir stimmen noch über diesen ab.

Markus Wüest (SP): Wie beurteilt der Gemeinderat die Dringlichkeit der Sanierung? Welche zeitliche Verzögerung würde bei einer Rückweisung entstehen?

Gemeinderat Peter Bähler (SVP): Herr Präsident, geschätzte Anwesende, es ist schwierig, dies aus dem Stand heraus zu beurteilen. Vor den Herbstferien passiert nichts mehr. Allenfalls liegen ungefähr im Januar konkrete Zahlen vor, anschliessend folgt die Beratung in der Kommission und ungefähr im Februar oder März 2027 wird das Geschäft im Grossen Gemeinderat behandelt. Danach kommt es zur Ausschreibung. Ich schätze, dass die Verzögerung ca. ein Jahr beträgt. In dieser Zeit muss allenfalls das eine oder andere am Dach geflickt werden.

Ergänzungsantrag der GFL-Fraktion

Im Rahmen der Dachsanierung wird eine Photovoltaik-Anlage installiert, die mindestens einen Drittel der gut bis sehr gut geeigneten Dachfläche (gemäss Eignungskarte www.sonnendach.ch des Bundesamts für Energie) für die Solarstrom-Produktion nutzt.

Beschluss (mehrheitlich)

Der Antrag der GFL-Fraktion betreffend Installation einer Photovoltaik-Anlage im Rahmen der Dachsanierung wird angenommen.

Schlussabstimmung (mehrheitlich)

Der Verpflichtungskredit von Fr. 255'000.00 (inkl. MWST) für die Sanierung der Dächer des Kindergartens Kläyhof und die Installation einer Photovoltaik-Anlage wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 2170.5040.22) bewilligt.